

Antrag

der SPD-Fraktion und
der Fraktion DIE LINKE

Wirksame Bekämpfung der Ambrosia verstärken

Die Beifußblättrige Ambrosie ist eine ursprünglich in Nordamerika heimische Pflanze, die sich in Europa ausgebreitet hat. Die Pollen der Pflanze können starke allergene Reaktionen hervorrufen. In Brandenburg gibt es Meldungen von Ambrosia-Vorkommen aus allen Landkreisen. In Teilen der Niederlausitz haben sich große Bestände herausgebildet, von denen Gesundheitsgefahren für die Bevölkerung ausgehen und die das Potenzial einer weiteren Ausbreitung aufweisen.

Seit dem Bekanntwerden der anwachsenden Bestände wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Vorkommen zu reduzieren und eine weitere Ausbreitung zu verhindern. Unter anderem wurde eine App zur Meldung von Ambrosiavorkommen entwickelt, es wurde eine Erfassung des Sensibilisierungsgrades in der Bevölkerung vorgenommen, Pollenmessgeräte installiert, Kommunen wiederholt vom Land finanziell bei Bekämpfungsmaßnahmen unterstützt, Informationen für Landwirte zum Umgang mit ambrosiabefallenen Flächen herausgegeben, ein Strategiepapier zur Bekämpfung von Ambrosia an Straßenrändern erarbeitet und öffentliche Informationen zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2018 wurde beim Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft ein Ambrosiabeauftragter eingestellt.

Trotz dieser Maßnahmen ist es bislang nicht gelungen, die Ambrosiabestände zu reduzieren und eine weitere Ausbreitung zu verhindern. Die Landesregierung hat angekündigt, eine landesweite Verordnung auf der Grundlage des Ordnungsbehördengesetzes auf den Weg zu bringen.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die angekündigte Verordnung rechtzeitig vor der bevorstehenden Saison zu erlassen und damit eine rechtliche Grundlage für die Bekämpfung von Ambrosiapflanzen zu schaffen.
2. abzusichern, dass auch zukünftig eine zentrale Anlaufstelle für die Bekämpfung von Ambrosia bei der Landesregierung zur Verfügung steht.
3. die Umsetzung des Strategiepapiers zur Bekämpfung von Ambrosia an Bundes- und Landesstraßen durch den Landesbetrieb Straßenwesen abzusichern.
4. betroffene Landwirte weiterhin gezielt zum Umgang mit ambrosiabelasteten Flächen zu beraten und entsprechende Projekte zum Schließen von Bekämpfungslücken zu fördern.

5. den Ambrosia-Atlas weiterzuführen, auf eine möglichst vollständige Kartierung der bekannt gewordenen Vorkommen hinzuwirken und in der Öffentlichkeit für die Mitwirkung zu werben.
6. zu prüfen, ob von einer Aktualisierung der 2010 durchgeführten Untersuchung zur Feststellung des Sensibilisierungsgrades bei Patienten wesentliche Erkenntnisse für die zu ergreifenden Maßnahmen zu erwarten und welche Ressourcen dafür erforderlich wären.
7. die Mitarbeit in der bundesweiten Länder-Arbeitsgruppe Ambrosiabekämpfung zu intensivieren und eine Abstimmung zur Bekämpfung von Ambrosia mit der Republik Polen herbeizuführen.
8. jährlich die Bekämpfungsaktionen gemeinsam mit den betroffenen Kommunen auszuwerten und daraus gegebenenfalls erforderliche weitere Maßnahmen abzuleiten.

Begründung:

Am 19.3.2019 wurden der Landesregierung ein von zehn Lausitzer Kommunen unterzeichnetes Positionspapier zur Ambrosiabekämpfung in der Niederlausitz übergeben. Die darin enthaltenen zehn Forderungen untersetzen und ergänzen die geplanten Maßnahmen, die die Landesregierung in ihrer Fortschreibung des Ambrosia-Erfahrungsberichtes vom März 2018 aufgeführt hat. Die Punkte werden im Antrag in modifizierter Form aufgegriffen, um die Wirksamkeit der Bekämpfungsmaßnahmen zu verbessern und eine weitere Ausbreitung nach Möglichkeit zu vermeiden.